

Checkliste zur Erweiterung der Fahrerlaubnis

- Antragstellung nicht eher als 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters (betrifft nicht die Ausnahmen vom Mindestalter)
- Der Antrag ist vollständig einzureichen

Vorzulegende Unterlagen:

- Kopie gültiges Ausweisdokument
- aktuelles biometrisches Lichtbild und Unterschrift für die Fahrerlaubnis (Kontrollblatt)
- ausgefülltes, unterzeichnetes Antragsformular
- Sehtest-Bescheinigung im Original (nicht älter als 2 Jahre) bei den Klassen A1, A2, A, B, BE, L, T
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe im Original
- unterzeichnete Erklärung über den Versand der Fahrerlaubnis

zusätzlich bei Klasse C1, C1E, C, CE:

- Bescheinigung über die Ärztliche Untersuchung nach dem Muster der Anlage 5 Nr. 1 FeV (nicht älter als 1 Jahr)
- Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens oder ein Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre)

zusätzlich bei Klasse D1, D1E, D, DE:

- behördliches Führungszeugnis (Beleg-Art „O“) zu beantragen beim Bürgeramt oder im Internet unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> -> Übersendung soll direkt an die Fahrerlaubnisbehörde erfolgen
- ein Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder wahlweise medizinisch-psychologisches Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (nicht älter als 1 Jahr)

Eintrag der Schlüsselzahl 95:

- Bestandene IHK-Prüfung über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (kann nachgereicht werden)

Bitte beachten:

- Ist das Mindestalter noch nicht erreicht, sind die Unterschriften **beider Personensorgeberechtigten** auf dem Antrag notwendig
- Der **Aufenthaltstitel reicht nicht als Ausweisdokument aus**, hier ist zusätzlich eine Kopie des **Reisepasses/Reiseausweises notwendig**
- Es ist ein Nachweis über die Ausbildung in **Erster Hilfe** von **9 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten** einzureichen – Ausbildungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen werden nicht anerkannt

Gebühren:

- Grundgebühr **47,50 €**, bei noch vorhandener Probezeit **48,30 €**
- Eintrag Schlüsselzahl 95 zusätzlich – **28,60 €**